



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hoffeld Egenhofen“

Die Gemeinde Egenhofen hat in der Sitzung vom 04.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hoffeld Egenhofen“ beschlossen.

In der Sitzung vom 18.07.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hoffeld Egenhofen“ in der Fassung vom 29.06.2022 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich umfasst die folgende Flurnummer: 92/27 Gemeinde Egenhofen



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde beabsichtigt auf dem Grundstück das Baurecht für die Errichtung eines zweiten Wohngebäudes im Süden zu ändern, um den Bedarf insbesondere der ortsansässigen Bevölkerung nach Wohnraum zu decken. Dies wird durch die Erweiterung der Baugrenze auf der betroffenen Flurnummer 92/27 erreicht.

Verfahrensart

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung an o. g. Stelle zu den dort genannten Öffnungszeiten informieren und sich innerhalb vom 05.08.2022 bis 23.09.2022 zur Planung äußern.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit der Begründung (Teil B) jeweils in der Fassung vom 29.06.2022 kann im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022

im Rathaus/ Bauamt der Gemeinde Egenhofen (Zimmer O.01, Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Mittwoch	von 7.00 Uhr – 8.00 Uhr,
und am Donnerstag	von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

CORONA-HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr eingeschränkt zugänglich sein können. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme an oben genannter Stelle. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren, während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude sind die dort geltenden Hygienemaßnahmen einzuhalten. Es wird zudem vorsorglich auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG - vom 20. Mai 2020 (BGBl. I. S. 1041), geändert am 18.03.2021 (BGBl. I S. 353) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endet.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Egenhofen unter www.egenhofen.de/startseite/bekanntmachungen veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Egenhofen, den 22.07.2022



Martin Obermeier, 1. Bürgermeister



Aushang am: 28. JULI 2022

Abgenommen am: